

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Stadtführungen in Leutkirch im Allgäu

Der Einfachheit halber wird im Folgenden von 'der Stadtführer' in der männlichen Version gesprochen. Selbstverständlich umfasst der Begriff aber auch die Stadtführerinnen.

1. Rechtsgrundlage

Die Touristinfo Leutkirch (TIL) organisiert für interessierte Gruppen Stadtführungen. Dabei ist sie ausschließlich vermittelnd tätig. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller/ Auftraggeber (im Folgenden 'Gast' genannt) einerseits und der Stadtführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen zwischen diesen beiden Vertragsparteien regeln sich ausschließlich gemäß den folgenden Bestimmungen.

2. Datenschutz

Die TIL ist berechtigt, die Kontaktdaten des Gastes an die Stadtführer mit dem Ziel einer erfolgreichen Vermittlung weiterzugeben.

3. Vertragsabschluss und Stornierung

- a) Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die TIL die vom Gast gewünschte Leistung schriftlich oder bei kurzfristigen Aufträgen (weniger als 5 Werktage Vorlaufzeit) mündlich bestätigt hat. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.
- b) Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrages fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von 5 Werktagen schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung weniger als 5 Werktage, so hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen.
- c) Im Falle von Vermittlungsfehlern (z. B. Verletzung der Sorgfaltspflicht oder der Informationspflicht) haftet der Vermittler maximal in Höhe des vereinbarten Honorars.

4. Leistungen

- a) Die geschuldete Leistung des Stadtführers geht aus der Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung hervor. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlich fixierten Vereinbarung mit der TIL oder dem Stadtführer.
- b) Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der TIL und/oder dem Stadtführer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Führung nicht berühren.
- c) Die Auswahl des jeweiligen Stadtführers obliegt der TIL. Kundenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber nicht Bestandteil des Vertrages.
- d) Aufgrund langjähriger Erfahrung empfiehlt die TIL hinsichtlich einer für alle Teilnehmer verständlichen Führung eine maximale Teilnehmerzahl von 25 Personen bei Führungen. Bei größeren Gruppen rät die TIL zur Buchung entsprechender weiterer Stadtführer. Der Gast verpflichtet sich, die TIL bei Auftragserteilung über die Anzahl der Personen der Gruppe möglichst genau zu unterrichten und spätestens 5 Werktage vor dem geplanten Führungstermin mitzuteilen, wenn die maximale Gruppengröße entgegen der Angaben in der Bestellung überschritten wird. Die TIL wird in diesen Fällen versuchen, einen weiteren Stadtführer zu vermitteln.
- e) Die Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

5. Abwicklung der Führungsleistung

- a) Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, dem Stadtführer diese Verspätung so früh wie möglich, spätestens jedoch 30 Minuten vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Führung mitzuteilen.
- b) Der Stadtführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Stadtführung einzuhalten. Danach gilt die Führung als ausgefallen und der Stadtführer hat Anspruch auf das volle vereinbarte Honorar.
- c) Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe vereinbaren der Stadtführer und die Gruppe, ob die Führung entsprechend gekürzt, oder die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll.
- d) Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen gegenüber dem Stadtführer sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Gast ist zu einem Abbruch der Führung nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Stadtführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden.

6. Preise und Zahlung

- a) Die Preise von Führungsleistungen richten sich nach den Informationsunterlagen der TIL. Im Preis nicht enthalten sind evtl. anfallende Eintrittsgelder und/oder Parkgebühren. Zu bezahlen sind alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen, sowie ggf. vor Ort mit dem Stadtführer vereinbarte Zusatzleistungen.
- b) Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt mit dem Eintreffen der zu führenden Gruppe, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Führungsbeginns.
- c) Das Führungshonorar ist vom Gast am Ende der Führung in bar gegen Quittung an den Stadtführer zu bezahlen.
- d) Bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.
- e) Sollten die vereinbarten Zahlungsbedingungen vom Gast nicht eingehalten werden, ist der Stadtführer berechtigt, von der Führung ersatzlos zurückzutreten.
- f) Eventuell anfallende Zusatzkosten wie Verpflegung, Eintrittsgelder, Transportkosten, Kosten weiterer Führungen etc., die nicht Vertragsbestandteil sind, sind durch den Gast direkt vor Ort bar zu bezahlen.
- g) In der Regel unterliegen die Stadtführer nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

7. Kündigung und Rücktritt

- a) Nimmt der Gast ohne Kündigung bzw. Rücktrittserklärung die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass dies vom Stadtführer oder der TIL zu vertreten ist und obwohl der Stadtführer zur Leistung bereit ist, bleibt der volle Honoraranspruch bestehen.
- b) Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Stornierungen sind der TIL schriftlich, per Fax oder E-Mail mitzuteilen. Bei kurzfristigen Stornierungen, insbesondere außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der TIL, ist auch eine telefonische Stornierung beim Stadtführer möglich. Grundsätzlich gilt, dass eine Stornierung erst anerkannt und wirksam ist, wenn sie von der TIL schriftlich bestätigt wurde.
- c) Der Gast kann Führungsaufträge bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.
- d) Später eingehende Stornierungen werden mit 50 Prozent des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt.
- e) Bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.

8. Haftung

Aufgrund der ausschließlich vermittelnden Tätigkeit der TIL haftet sie nicht für Leistungen, Personen- und Sachschäden in Zusammenhang mit einer vermittelten Führung. Eine eventuelle Haftung der TIL aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt.

Eine Haftung des Stadtführers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Stadtführer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Der Stadtführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen und Unterlassungen von Dritten, deren Leistungen im Rahmen der Führungen in Anspruch genommen werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Stadtführers (mit-)ursächlich war.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort der Leistungserbringung.

Touristinfo Leutkirch (TIL)

Marktstraße 32
88299 Leutkirch im Allgäu

Tel. 07561 – 87-154
Fax 07561 – 87-5186
touristinfo@leutkirch.de
www.leutkirch.de